

COVID-19 Präventionskonzept

Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung (bzw. der Veranstaltungsreihe)	ALPEN-GOSPEL 2021	Veranstaltungsstätte Bezeichnung und Adresse	Pfarrkirche Scheiblingkirchen Hauptplatz, 2831 Scheiblingkirchen
Datum der Veranstaltung(en)	18.12.2021	Veranstaltungsdauer	90 Minuten
Veranstaltungsverantwortliche*r Name oder Vereinsname	Ensemble „nova Vocalitas“	Anzahl Teilnehmer*innen (max. erwartete Publikum)	145
Anschrift	2831 Warth, Spielplatzgasse 3	COVID-19 Beauftragte*r	
E-Mail / Telefonnummer	nova-vocalitas@aon.at	Kontaktdaten	Siehe Chorleiter

Eckdaten der Veranstaltung

Kurzbeschreibung Das Ensemble „novaVocalitas“ veranstaltet ein Advent-/Weihnachtskonzert am Samstag vor dem vierten Adventsonntag. Geboten werden Lieder passend zur Advent-/Weihnachtszeit.

Lokalität Indoor-Veranstaltung Outdoor-Veranstaltung

Es gibt... ausschließlich zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze bei der Veranstaltung
 ~~Pausen und Unterbrechungen des Programms / der Darbietung~~
 Keine Bewirtung oder Buffet (ausgenommen evtl. die Ausgabe von Wasser)

Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse dient der Identifizierung COVID-19 präventionsrelevanten Gegebenheiten und ist Grundlage der nachfolgend dargestellten Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Optional kann eine detaillierte Beschreibung des IST-Zustandes beigefügt werden, inkl. Flächen- und Raumplänen (z.B. zur Bestuhlung, Leit- und Einbahnsysteme, etc.)

Publikum Es wird die Altersgruppe 35+ erwartet. Vereinzelt werden Kinder im Alter bis 6 Jahren mit ihren Eltern beim Konzert anwesend sein. Da es keine Abendkarten gibt, wird es im Eingangsbereich zu keinen Stauungen kommen. Die Aufstellflächen (=Wartebereich) ist mit einer Kapazität von 3x50 Personen konzipiert. Eingangsmöglichkeiten an drei verschiedenen Zugängen möglich. Im gesamten Innenbereich der Pfarrkirche gilt Mund-Nasen-Schutz-Tragepflicht. (Skizzen im Anhang)

Erwartete Altersgruppen, insb. COVID-19 Risikogruppen; erwartbares Publikumsverhalten auf Basis bisheriger Erfahrungen, das Risiken darstellen könnte; Personengruppen mit erhöhter Kontaktintensität (z.B. Kartenabriss), etc.

Ablauf Einlass ab 19:15 Uhr. Der Innenraum ist in 4 Sektionen unterteilt. 2 Sektionen im Hauptbereich und 2 Sektionen im Stockwerk (=Chorempore).

Die Überprüfung der einzuhaltenden Regeln ((2G+), 2G, 1G) wird beim Einlass kontrolliert bzw. für bereits bei der Andacht sitzenden Personen im Zeitfenster bis zum Einlass. Die Anwesenden **erhalten bei Eintritt Markierungsbänder**.

Die Kontrolle des Nachweises 2G+ wird beim Zutritt durch die anwesenden MA kontrolliert.

Die anwesenden Personen erhalten an ihrem Sitzplatz eine auszufüllende Anwesenheits-/Kontaktkarte, die **VOR** der Veranstaltung eingesammelt wird.

Ergänzung: Die Sitzbänke und einzelnen Plätze sind mit Nummern ausgewiesen. Diese Nummer wird auch auf den Registraturkarten angegeben, somit sind die Plätze den Namen der Besucher zugeordnet.

Um 19:40 Uhr wird das Ensemble mit dem ersten Lied das Konzert eröffnen.

Die Konzertdauer wird mit max.90 Minuten angegeben, wobei keine Pause durchgeführt wird. Während des gesamten Konzertes bleiben die Besucher*Innen auf den Plätzen.

Klatschen oder Publikumsgesang gibt es während der Veranstaltung nicht. Applaus sollte erst am Ende des Konzertes stattfinden.

Nach Beendigung des Konzertes werden die Besucher*Innen wie folgt aus dem Pfarrkirchenraum gelotst:

Hauptsaal: Sitzplätze zeitversetzt durch das Hauptportal. Blickrichtung zum Altar LINKS verlässt den Hauptsaal über den Seitenausgang.

Chorempore: Hier werden die Anwesenden wie folgt durch den Abgang CHOR verabschiedet: Linke Seite Chorempore Blickrichtung Altar zuerst, danach zeitversetzt die rechte Seite, bis die Chorempore geräumt ist.

Es stehen bei den Zugängen Desinfektionsspender (gefüllt). Die Mund-Nasen-Schutztragepflicht beginnt bereits beim Zugang zum Pfarrkircheneingang. Kontrolle über Einweiser.

Beschreibung von Veranstaltungsphasen (z.B. Einlass, Garderobe, Pausen, Auslass) mit erhöhter Kontaktintensität bzw. -wahrscheinlichkeit, Stauungs- oder Überfüllungsgefahr, die besondere Vorkehrungen erforderlich machen, etc.

Infrastruktur

Erörterungen bereits unter Ablauf erörtert.

*Reduziertes Fassungsvermögen durch COVID-19 Vorgaben, Zonen bzw. Stauflächen, die besonders bedacht werden müssen, z.B. durch Wegführungs-/Leitsysteme für Besucher*innen, Absperrung einzelner Flächen/Anlagen, etc.*

Sonstiges

Schulung der Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen wurden geschult in

- ✓ Kenntnis und Erkennen der Symptome einer COVID-19 Infektion gem. HP BM Gesundheit u. AGES
- ✓ Erforderliche Hygieneregeln (Händedesinfektion, Tragen MNS, udgl.)
- ✓ Infektionsminimierende Maßnahmen laut COVID-19 Präventionskonzept
- ✓ Vorgehen bei Nicht-Einhaltung der Maßnahmen (z.B. durch Publikum) - Hinweis auf das Einhalten der Maßnahmen bzw. „entfernen“ des/der Besucher aus dem Raum nach draußen.
- ✓ Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall - Absonderung in den Bereich des Parkplatzes; Registrierung mit Uhrzeit, Kontaktaufnahme mit Gesundheitsbehörde via Telefon; Akkordierung weiterer Maßnahmen; sofortiges Contact-tracing der umliegenden Personen
- ✓ Anleitung zum selbständigen Gesundheitscheck, inkl. vorgehen bei Auftreten von Symptomen oder eines Verdachts-/Ansteckungsfalles im Umfeld der Mitwirkenden

Angaben zur Schulung

Sämtliche Mitwirkenden (incl. Ordner) sind geimpft. Gleichzeitig wird ein aktueller PCR Test (via Apotheken, Teststraße Neunkirchen, o.ä.) am Tag der Aufführung vorgelegt. (NICHT älter als 24 Stunden!!). Vorlage eines gültigen PCR Testergebnisses (negativ) wird verlangt.

Die Schulung wird am Tag der Generalprobe, 17.12.2021 durchgeführt.

Das Präventionskonzept wird inhaltlich erörtert.

Desinfektionsspender und Waschmöglichkeiten (Apsis – Sakristei) werden zur Kenntnis gebracht. Mund – Nasenschutz ist zu tragen.

Die Ordner werden auch angewiesen etwaige Staubildungen durch Aufteilung der Personen zu regeln.

Bei NICHT-Einhaltung der Vorgaben sind die Personen aufzufordern den Raum oder die Wartezone zu verlassen.

Die Ordner kontrollieren vor dem Eintritt in die Kirche die Auflagen 2G bzw. 2G+.
Bei Kenntnis von Verdachtsfällen ist eine sofortige Absonderung der Person(en) durchzuführen.

Im Zuge der Generalprobe in/bei der Kirche wird die Einschulung durchgeführt. Die Mitwirkenden erhalten dieses Präventionskonzept nach Kenntnis durch die Behörde (BH NK) per E-Mail zugesendet.

Dauer und Datum der Schulung, Art der Schulung, (z.B. im Rahmen von Besprechungen, Begehungen, ausgehändigte Unterrichtsmaterialien), ggf. System zur laufenden Information über allfällige Änderungen der Maßnahmen (z.B. regel-mäßige Briefings, Mailings, interne Website, interne Verantwortliche /Ansprechpersonen), Dokumentation;

Maßnahmen zur Risikominimierung

1. Regelungen zur Steuerung der Besucher*innen-Ströme

Es darf zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommen, z.B. beim Eingangs-/Ausgangsbereich, Tages-/Abendkassen, Garderobenbereich, Sanitäreanlagen etc.

Maßnahmen wurden gesetzt

- Wegführungs- / Einbahnsystemen zur Steuerung der Besucher*innen wurden geschaffen
- Abstandsmarkierungen und Anstellsysteme bei potentiellen Stauflächen wurden angebracht
- Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung von Phasen größeren Andrangs wurden ergriffen (z.B. **keine Abendkasse, keine Garderobe**, blockweise oder **zeitliche Staffelung von Ein-/Auslass**)
- Zugang zu Infrastruktur / Anlagen, bei der die Einhaltung der Abstandsregeln nur bedingt gewährleistet ist, wird limitiert (z.B. Personengrenzen für Sanitäreanlagen, Lift, etc.)
- Besucher*innen werden vorab aktiv informiert (z.B. rechtzeitiges Eintreffen, kein Nachlass, Infoschild)
- Mitarbeiter*innen achten auf die Einhaltung der Regelungen, kennen die Kapazitätsgrenzen und ergreifen rechtzeitig Maßnahmen bei Stauungsgefahr

Nur zutreffende Maßnahmen auswählen.

Beschreibung der Maßnahmen

Die Aufstellflächen vor den Zugängen sind mit 50 Personen pro Eingang konzipiert. Sollten mehr als 50 Personen / Aufstellfläche anwesend sein, so kann die Zufahrtsstraße und der Parkplatz hinter dem Gemeindeamt, sowie die Bushaltestelle Hauptplatz noch zur Entzerrung der Personen verwendet werden. Auf den Einladungen und Flugzettel wird auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen.

Detailinformationen zu den ergriffenen Maßnahmen sowie ggf. erforderliche zusätzliche Maßnahmen.

2. Spezifische Hygienevorgaben

Die aktuellen COVID-19 Maßnahmen sind einzuhalten, insbesondere Abstandsregelungen, MNS-Pflicht, Händehygiene sowie allgemeine Hygiene- und Reinigungsvorgaben. Allfällige veranstaltungsspezifisch erforderlichen Maßnahmen sind zu ergreifen.

Maßnahmen wurden gesetzt

- Bestuhlung gewährleistet, dass die Abstandsregeln gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder Besuchergruppe angehören, eingehalten werden (z.B. Freilassen der seitlich davon befindenden Sitzplätze, andere geeignete Schutzmaßnahmen)
 - Desinfektionsmittelpender stehen in ausreichender Zahl gut sichtbar bereit
 - Mitarbeiter*innen mit Besucher*innen-Kontakt tragen einen Mund-Nasen-Schutz; in geringer Anzahl sind FFP2 Masken für Besucher vorhanden
 - Mechanische Schutzvorrichtungen wie Plexiglas-Trennwände wurden an Stellen mit Besucher*innen-Kontakt geschaffen (z.B. Informationsschalter, Kassen, Garderobe, etc.)
 - Maßnahmen zur Reduktion von Kontaktflächen wurden ergriffen (z.B. bargeldlose Zahlung)
 - Vor Beginn wird noch eine Durchlüftung stattfinden. Die Kirche ist ganztägig offen und durchlüftet.
 - Entleerungsplan und notwendige Standorte von Abfallbehältnisse wurde angepasst
- WEITERE INFORMATIONEN**
- Besucher*innen werden über geltende Verhaltensregeln informiert (z.B. gut sichtbarer Aushang an neuralgischen Punkten, Durchsagen vor Gesangsbeginn)
 - Mitarbeiter*innen achten auf die Einhaltung der Regelungen, insbesondere FFP2-Pflicht

Nur zutreffende Maßnahmen auswählen.

Beschreibung
der Maßnahmen

Bei jedem Zugang zur Pfarrkirche steht ein Desinfektionsspender zur Handhygiene bereit. In geringer Anzahl werden FFP2 Masken zur Verfügung gestellt, sollte ein/e Besucher*In einen solchen nicht bei sich tragen. Die Sitzbänke sind dementsprechend vorgegeben und können nicht verändert werden. **Die Sitzbänke und die darin befindlichen Sitzplätze sind nummeriert.** Ein Tragen der FFP2 Maske ab Betreten des Veranstaltungsortes ist zwingend erforderlich. Bei den Eingängen sind die notwendigen Informationen einsehbar. Vor Gesangsbeginn wird auf die Einhaltung der Maßnahmen und auf das Räumen des Veranstaltungsortes hingewiesen und somit eine Unterweisung des Publikums gewährleistet. Die Kundmachung der Maßnahmen incl. Präventionskonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.

3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion

Regelung, wie bei Auftreten eines Verdachts- oder Infektionsfalles vorzugehen ist und die Zusammenarbeit mit der Behörde im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950 geregelt ist.

Beschreibung

Sollte es zu einem Auftreten eines SARS-CoV-2 Falles kommen, so werden die erhobenen Daten der Behörde zur Nachverfolgung (Kontaktdatenerhebung) zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranstaltung direkt werden die Ordner die Anweisung haben, den „Verdachtsfall“ vom restlichen Publikum zu trennen und aus der Pfarrkirche zu begleiten.

Die Feststellung des Aufenthaltsplatzes der abgewiesenen Person hat sofort im Anschluss zu erfolgen.

Die Meldung an die Veranstaltungsbehörde über einen möglichen Verdachtsfall hat ehebaldigst zu erfolgen. (ev. Journaldiensthandy der BezVerwBeh?)

Sollten medizinische Maßnahmen zu ergreifen sein, so sind die Ordner angehalten die Rettungsorganisation zu kontaktieren.

Definition von Abläufen, Handlungsanweisungen, Kommunikationswegen und Verantwortlichen; z.B. Definition eines „Isolierbereichs“, Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel in diesem Bereich, Informations- und Verständigungsketten, etc.

4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Maßnahmen
wurden gesetzt

- Ausreichend Seife / Desinfektionsmittel wird bereitgestellt
- Handtuchspender oder sonstige hygienegeprüfte Handrockensysteme sind verfügbar
- Maßnahmen, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten, wurden ergriffen, (z.B. Abstandsmarkierungen, Begrenzung max. zulässiger Personenanzahl, „Sperrung“ von Pissoirs)
- Reinigungs-/Hygienepläne bzw. -intervalle wurden angepasst, insbesondere für Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Armaturen, Druckknöpfe und andere Bedienelemente, etc.)
- Aushang zum richtigen Händewaschen
- Mitarbeiter*innen achten auf die Einhaltung der Regelungen

Nur zutreffende Maßnahmen auswählen.

Beschreibung
der Maßnahmen

Es gibt in der Kirche keine Sanitäranlagen. Das Betreten des öffentlichen WC´s der Gemeinde ist möglich.

Detailinformationen zu den ergriffenen Maßnahmen sowie ggf. erforderliche zusätzliche Maßnahmen.

5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Sofern zutreffend (außer Wasser ist die Ausgabe von Speisen und der Ausschank von Getränken aktuell nur zulässig, wenn die Veranstaltung mindestens drei Stunden dauert oder „typischerweise kennzeichnender Teil der Veranstaltung“ ist).

Speisen und
Getränke werden

- nicht verabreicht**
- verabreicht**, weil die Veranstaltungsdauer mindestens drei Stunden beträgt

- typischerweise kennzeichnender Bestandteil der Veranstaltung

Beschreibung der Gastronomie

sofern zutreffend

Angaben zur Größe des Gastro-Bereichs, Verabreichungsplätze sowie Fassungsvermögen nach COVID-19 Regelungen, Zusammenspiel mit der Veranstaltung, Bewirtung während Veranstaltung oder in Pausen, Selbstbedienung oder Service, etc.;

Maßnahmen

sofern zutreffend

- die Personenobergrenzen an Verabreichungsplätzen werden eingehalten (max. 6 Personen in geschlossenen Räumen, max. 12 Personen im Freien, zuzüglich max. sechs Minderjähriger)
- Speisen und Getränke werden nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert
- die jeweils regional gültige Sperrstunde wird eingehalten
- Reinigungs-/Hygienepläne bzw. -intervalle wurden angepasst
- Verhaltensregeln im Gastronomiebereich sind sichtbar platziert (Abstandsregeln, MNS-Pflicht)

Nur zutreffende Maßnahmen auswählen. HINWEIS: verfügt die Betriebsstätte über insgesamt mehr als 50 Sitzplätze, muss für die Betriebsstätte der Gastronomie ein eigenes Präventionskonzept erstellt werden!

Beschreibung

sofern zutreffend

Detaillinformationen zu den ergriffenen Maßnahmen sowie ggf. erforderliche zusätzliche Maßnahmen.

Optional: Datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis der Besucher beinhalten.

Es wird ausdrücklich empfohlen, für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls bei einer Besucherin/einem Besucher die Namen und Kontaktdaten der möglichen Kontaktpersonen mind. 28 Tage nach der Veranstaltung zur Verfügung zu haben, um die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

Kontaktdaten

- werden nicht erfasst
 - werden erfasst
- ✓ Name und Telefonnummer der Besucher*innen werden erfasst
- ✓ Sitzplatzzuordnung ist nachvollziehbar, sodass allfällig Kontaktpersonen der Kategorie 1, 2 identifizierbar sind

Beschreibung Datenerfassung

Da der Veranstaltungsbereich in 4 Zonen **gesamt (2 x Hauptschiff) und 2 Zonen (Chorempore)** eingeteilt wird, ist ein Nachvollziehen möglich. Die Zonen sind wieder in Platznummern unterteilt.

Beschreibung wie welche Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden; wie lange Daten aufbewahrt werden, zu welchen Zwecken sie gespeichert / verarbeitet / weitergegeben werden, nach Ablauf welcher Zeitfrist die Daten gelöscht werden, wer Datenschutzbeauftragte*r ist.

Allfällige Beilagen

Beilagen

sofern zutreffend

- Skizze Gelände-/Gebäudepläne inkl. COVID-relevanter Einzeichnungen
- Skizze Pfarrkirche Innenbereich
- Sonstiges:

Sonstige

Anmerkungen

Angaben zum Präventionskonzept

Fassung vom	Urfassung_15. November 2021; Ergänzung_ 10.12.2021
Erstellt von (Name und Funktion)	Robert Wiedner (Chorleiter)
Kontaktdaten für Rückfragen	nova-vocalitas@aon.at 0664 152 33 49

Unterschrift



Ergänzung_10.12.2021

Robert Wiedner

Name

Name und Funktion (Druckbuchstaben)

Datum der
Unterschrift

15. 11. 2021

Tag

Monat

Jahr

Das vorliegende Formular, erstellt durch die IG Kultur Österreich, soll Veranstalter*innen dabei unterstützen, die geforderten Inhalte strukturiert darzulegen um dem strategischen Ziel – Die*den Einzelne*n bei einem Besuch einer Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum - zu entsprechen. Es kann nicht auf alle Eventualitäten eingehen. Ersteller*innen von COVID-19-Präventionskonzepten müssen in jedem Fall selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragen, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und basieren auf dem Wissenstand des Zeitpunkts der Veröffentlichung. Eine Haftung der IG Kultur Österreich ist ausgeschlossen.

Stand: 10.12.2021